

Schweizerischer Unterverbandsmannschaftswettkampf

Art. 26

Der Unterverband Mittelaargau beteiligt sich jedes Jahr mit einer Mannschaft am SFKV-UVMW. Die Bildung der Mannschaft ist Sache des Sportleiters. Er ist verantwortlich, dass die selektionierten Kegler frühzeitig und schriftlich im Besitz des Aufgebotes sind. Der Kredit für den UVMW wird jährlich von der UV-Generalversammlung festgelegt. Sofern es der von der UV-GV gesprochene Kredit erlaubt, wird den Mannschaftsmitgliedern ein Unkostenbeitrag ausbezahlt.

Art. 27

Für die Selektion werden die folgenden Punkte berücksichtigt: Die ersten 8 Kegler der Rangliste im Vorjahr sind für die Ausscheidungen gesetzt. Weitere 6 Kegler werden nach der Rangierung der laufenden Jahresmeisterschaft durch den Sportleiter zu den Ausscheidungen aufgeboden. Die Namen der Kegler werden in der MA-Homepage veröffentlicht. Die qualifizierten Kegler sollten nach Möglichkeit an der Vormeisterschaft des UVMW teilnehmen. In der Regel werden zwei Ausscheidungen durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch, ausgenommen sind nur dringende Hinderungsgründe, welche dem Sportleiter frühzeitig gemeldet werden müssen. Aufgrund den Resultaten **der Vormeisterschaft und den Ausscheidungen** wird die definitive Mannschaft gebildet.